

## Kapitel 39

### Kunststoffe und Waren daraus

#### Weisses Granulat

bestehend aus 80 % linearem Polyethylen niedriger Dichte und 20 % natürlicher Kieselsäure mit einer Dichte von 0,92. Das Erzeugnis wird im Extrusionsverfahren durch Mischen und Schmelzen beider Rohstoffe gewonnen. Das extrudierte Material wird gekühlt und granuliert. Es ist in Säcken zu 25 kg aufgemacht.

Das Erzeugnis wird als Additiv bei der Herstellung von Kunststoffartikeln eingesetzt, um den Oberflächenkontakt von zwei Polyethylenfolien zu verringern. Es wird hauptsächlich bei der Herstellung von Verpackungsbeuteln für Supermärkte verwendet.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.11.2016.2

3901.4000

#### Granulat

hellgelbes, im wesentlichen bestehend aus einem Copolymer aus Ethylen und Vinylalkohol (ca. 40 Gewichtsprozent) gefüllt mit pregelatinisierter Stärke (ca. 45 Gewichtsprozent). Im Copolymer sind die Monomereinheiten des Vinylalkohols (74 Gewichtsprozent) gegenüber den Monomereinheiten des Ethylens (24 Gewichtsprozent) vorherrschend. Das Erzeugnis dient zur Herstellung von biologisch abbaubaren Folien, Platten und Formartikeln. 304.23.1996.1

3905.9100

#### Mischpolymerisat

aus einem Acrylsäureester und einem Acrylsäureamid, mit Formaldehyd modifiziert, in wässriger Dispersion, durch Zusatz einer geringen Menge Sulfonoleat stabilisiert. 615.133.1995.1

3906.9010/  
9090

#### Polydextrose

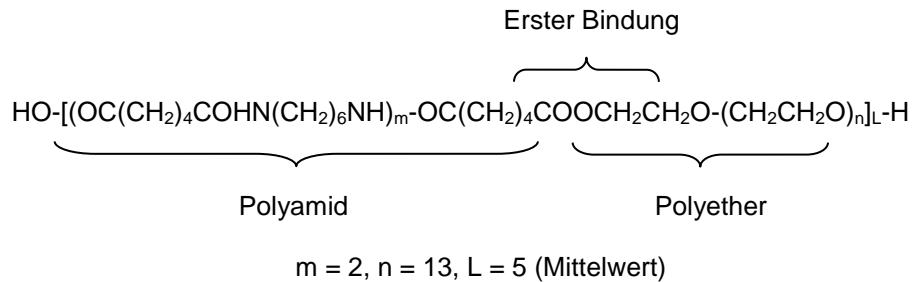
zur Verwendung in der Lebensmittelindustrie; feines, weisses Pulver aus Polydextrose, ohne weitere Zusätze. 931.12.14.2020.2

3907.1090

**Polyamid-Polyether-Polykondensat**

ein Block-Copolymer, erhalten durch Polymerisation eines Polyamids mit endständigen Carboxylgruppen (mit einem Ueberschuss an Adipinsäure polymerisiertes Polyamid-6,6) und einem Polyether mit endständigen Hydroxylgruppen (Poly(oxyethylen) (Polyethylenglykol[e])), in denen das Gewicht der vom Ethylenoxid stammenden Monomereinheiten grösser ist als das Gewicht der vom Hexamethyldiamin und der Adipinsäure stammenden Monomereinheiten zusammengenommen. 615.37.1995.1

Dieses Polymer hat folgende Struktur:



3907.2090

**Polyetherpolyolcopolymer**

aus einer farblosen, durchscheinenden Flüssigkeit, bestehend aus monomeren Einheiten des Oxypropylens und Oxyethylens, im ungefähren Verhältnis von 3 : 1, mit einem mittleren Molekulargewicht von ca. 2'000, zur Verwendung als Rohstoff für die Herstellung von Polyurethan. 304.25.1997.1

3907.2090

**Polymerisate**

von flüssigen Cashewnussschalen-Auszügen (cashew nutschell liquid [CNSL]); viskose Erzeugnisse, durch Polymerisation der einzigen ungesättigten olefinischen Kette des CNSL in Gegenwart eines sauren Katalisators mittels Erhitzen hergestellt; das Herstellungsverfahren lässt die in der Struktur der CNSL-Bestandteile enthaltene Phenolgruppe unberührt; als Bindemittelbestandteil für die Herstellung von Brems- und Kupplungsreibungselagen. 615.27.1990.1

3911.9090

**Reibungspartikel**

aus Polymerisaten von flüssigen Cashewnussschalen-Auszügen (CNSL), hergestellt durch ein Verfahren, bei dem zwei verschiedene Reaktionsarten angewendet werden, nämlich eine Additionspolymerisation (olefinischer Natur) und eine Vernetzung (phenolischer Natur) mit Hilfe von Chemikalien wie Paraformaldehyd oder Hexamethylentetramin, die Methylenbrücken bilden können; die Anwesenheit einer langen vernetzten aliphatischen Kette verleiht diesen Polymeren einzigartige, von denen der Phenolharze abweichende physikalische Eigenschaften; hauptsächlich für die Herstellung von Brems- oder Kupplungselagen. 615.26.1990.1

3911.9090

**Cellulosepulver**

weisses, mikrokristallines, aus alpha-Cellulose, erhalten durch Säurehydrolyse und Aufschluss von Fasern, das als Streckmittel in der pharmazeutischen Industrie oder bei der Herstellung kalorienarmer diätetischer Lebensmittelzubereitungen, zur Säulen- und Dünnschichtchromatographie usw. verwendet wird. 615.134.1995.1

3912.9010/  
9090

### Polysaccharid

in Form von Gummi (Xanthan), durch Fermentation von Glucose, Sucrose, Lactose oder Stärke unter Einwirkung der Bakterie *Xanthomonas campestris* gewonnen.

Nach einer Gärperiode wird das Polysaccharid in einer Wachstumsumgebung unter Zugabe von Isopropylalkohol beschleunigt, getrocknet, zu feinem Pulver zerrieben und einer flüssigen Umgebung zugegeben, um Gummi zu gewinnen.

Polysaccharid wird als Lebensmittelzusatzstoff oder als Additiv für die Rheologie verwendet, u.a. als Verdicker in Lebensmitteln oder als Stabilisator.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.19.2014.1

3913.9090

### Hohlprofile

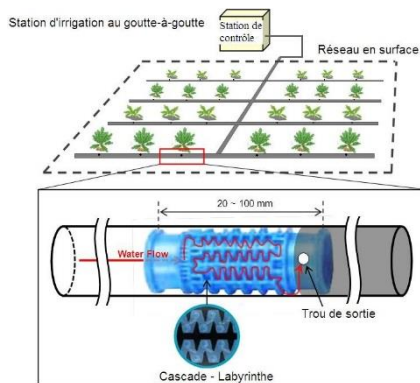
aus Poly(vinylchlorid), die insbesondere eine Rille und einen Dichtungsstreifen besitzen und im Innern durch ein Stahlrohr verstärkt sind (z.B. für Fenster-, Tür- und Scheidewandrahmen). 615.135.1995.1

3916.2000

### Gelochter Kunststoffschlauch

(aus Polyethylen), mit einem runden Innenquerschnitt, in bestimmten Abständen mit Löchern versehen und mit Tropfern aus Kunststoff ausgerüstet. Die Tropfer haben eine besondere Struktur um den Druck auszugleichen. Der Schlauch ist speziell konstruiert und ausgerüstet, um in oberirdischen Tropfenbewässerungssystemen verwendet zu werden.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.22.2015.2



3917.2100

### Bodenbelag für Terrassenböden

sog. Holz-Kunststoff-Verbundwerkstoff [auch WPC-Produkt (Wood-Polymer-Composite) genannt], im Wesentlichen aus Holzfasern (52 Gewichtsprozent), Polypropylen (30 Gewichtsprozent) und Additiven (18 Gewichtsprozent), durch thermoplastisches Formgebungsverfahren (Extrusion, Spritzguss oder Press-technik usw.) hergestellt, in rechteckigen Planken (Länge 3000 oder 3850 mm, Breite 145 mm, Dicke 22 oder 30 mm), seitlich genutet, mit durchgehenden Hohlräumen, einseitig profiliert. 3139.14.2013.1

3918.9000

**Selbstklebeband**

(105 cm x 27 mm x 1,8 mm), aus Zellkunststoff, einseitig mit einem als Unterlage dienenden, einfarbigen Vlies aus synthetischen Spinnstoffen. Mit abgeschrägten Rändern und an den Enden in einen Spitz zulaufend zugeschnitten. Auf der Spinnstoffseite mit einem durch ein Schutzpapier abgedeckten Selbstklebestreifen von 1 cm Breite versehen, zum Umwickeln von Tennisschläger-Griffen, auch zur Verbesserung der Griffigkeit von Werkzeuggriffen, Lenkern von Fahrrädern usw. 304.26.1997.1

3919.1090

**Folien, selbstklebende, reflektierende,**

bestehend aus einem Kunststofffilm mit in der Masse eingebetteten oder auf der Oberfläche aufgetragenen Glaskügelchen (Mikrokugeln) und einer Klebeschicht auf einer Seite, die durch eine kurz vor dem Gebrauch zu entfernende Papierlage geschützt ist, zum Herstellen von Signalplatten oder - tafeln, Werbetafeln, Schmuckmotiven usw. 615.136.1995.1

3919.1090,  
3919.9090**Künstlicher Marmor**

sog., in rechteckigen Platten (Dicke 1,27 oder 1,91 cm, Breite 63,5 oder 76,2 cm, Länge 307,3 oder 368,3 cm), die im wesentlichen aus Poly(methyl-methacrylat) (33 Gewichtsprozent) und Aluminiumhydroxid (66 Gewichtsprozent) bestehen. 615.137.1995.1

3920.5110

**Platten**

aus gehärteten Eiweissstoffen, rechtwinklige, mit in der Pressform entstandenen leicht abgeschrägten Rändern (zur Erleichterung des Herausnehmens), offensichtlich ein für die Weiterverarbeitung bestimmtes Halbprodukt (z.B. zum Ausstanzen von Knopfröhringen). 615.138.1995.1

3920.9900

**Antirutschmatte**

für den Kofferraum, verhindert ein Verrutschen des Gepäcks während der Fahrt und schützt den Kofferraumbelag usw.; bestehend aus Fasern oder Fäden aus Polyester (Trägermaterial), beidseitig vollständig mit Polyvinylchlorid überzogen, rechteckig zugeschnitten (120 x 100 cm), in Einzelverpackung. 3139.86.2013.2



3921.1200

**Blätter**

aus Papier, stark mit Melaminharz imprägniert, die beim Biegen brechen und den Charakter als Papierware verloren haben, zum Herstellen von Schichtpressstoffen. 615.139.1995.1

3921.9000

**Dreifachlaminat**

bestehend aus zwei Aussenseiten aus Kunststoff und einer dünnen Mittelschicht aus einer Aluminiumfolie. Jede Schicht ist mit der jeweils angrenzenden Schicht durch Kleben verbunden. Beim Kunststoff handelt es sich nicht um Zellkunststoff.

Die Folien sind auf Rollen aufgemacht und werden zur Herstellung von flexiblen Behältnissen (Beuteln) für Lebensmittel, insbesondere Würzmittel, verwendet.

Eine Kunststoffschicht ist mit Bildern und Informationen zum Lebensmittel bedruckt, die andere Kunststoffschicht, welche mit dem Lebensmittel in Kontakt kommt, ist durchsichtig.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.55.2018.2

3921.9000

**Geschichtetes Erzeugnis aus Spinnstoff und Kunststoffen**

bestehend aus zwei durchsichtigen Polyethylenfolien, welche die beiden Aussenseiten des geschichteten Produktes bilden und einer inneren Schicht oder einem Kern aus Gewebe.

Die innere Gewebeschicht besteht aus vier Lagen rechtwinklig gekreuzten Bändern aus ultrahochmolekularen Polyethylenfasern (UHMW-PE).

Das Produkt ist auf Rollen aufgemacht und wird zur Herstellung von ballistischen (kugelsicheren) Westen verwendet.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 1 h) zu Abschnitt XI) und 6. 710108.11.2017.2

3921.9000

**Treibriemen oder Förderbänder**

aus einem Band aus kompaktem Kunststoff (auch aus mehreren aufeinandergeklebten Blättern), ein- oder beidseitig zur Adhäsions-Verbesserung mit Chromleder überzogen, auch mit Gewebezwisehenlage, am Stück oder nur auf Länge zugeschnitten (*mit weitergehender Bearbeitung oder endlos: Nr. 3926.9000*). 539.293.1987.1

3921.9000,  
3926.9000

**Behälter**

aus Kunststoff, zur Verwendung für die Präsentation, die Verpackung oder den Transport von Nahrungsmitteln. Auf einer Seite geschlossen und auf den drei anderen Seiten offen. Diese Art Behälter kann unterschiedliche Formen aufweisen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.58.2014.1



3923.1090

**Faltschachteln**

aus transparentem Kunststoff, wellpappenartig, geritzt und gestanzt.  
3139.16.2008.1

3923.1090

**Kosmetikdose aus Formkunststoff für den Einweggebrauch**

im Spritzgussverfahren hergestellt, für flüssige, farbige Kosmetika bestehend aus einer Mischung aus Öl und Pulver. Aussenbehältnis aus Acrylnitril-Butadien-Styrolharz (ABS), Innenbehälter aus Polypropylen (PP), der Deckel des äusseren Behälters ist mit einem Spiegel versehen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.11.2018.2



3923.1090

**Präsentationsbehälter**

bestehend aus einem Boden und einem Deckel aus Kunststoff, zur Verwendung für die Präsentation, die Verpackung oder den Transport von Nahrungsmitteln. Diese Art Behälter kann unterschiedliche Formen aufweisen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.57.2014.1

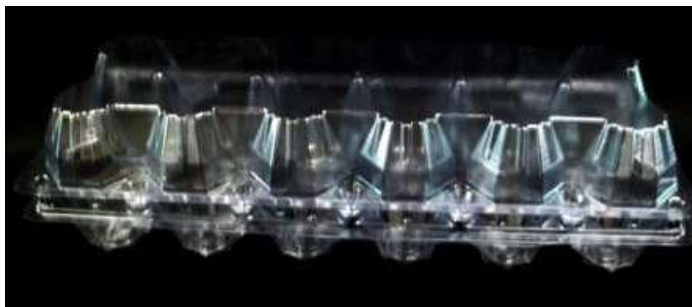


3923.1090

**Schachtel für Hühnereier**

aus Kunststoff. Auf einer Seite geschlossen und auf den drei anderen Seiten offen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.59.2014.1



3923.1090

**Taschen (Säcke)**

hergestellt aus flächenförmigen, flachen, dünnen Kunststofffolien oder Blättern, welche

- in den Verkaufsläden in der Regel gratis oder zum Selbstkostenpreis abgegeben werden,
- in der Regel mit Werbeaufdruck für ein bestimmtes Unternehmen oder ein bestimmtes Produkt versehen,
- auch mit Ösen aus anderen Materialien als Kunststoff und/oder mit Schnüren, Bändern usw. ausgerüstet sind. 541.14.1988.1

3923.2100/  
2900

**Verpackungssack**

aus einer in der Masse weiss eingefärbten Kunststoffolie, durch Schweißen konfektioniert, ca. 88 cm hoch, verstärkt mit einer aufgeklebten Manschette aus Wellpappe, ca. 56 cm hoch, aus Transportgründen gefaltet. 3147.47.2002.1



**3923.2100/**  
2900

**Verpackungsfläschchen**

für Augenwimperntusche, aus Kunststoff geformt, mit separat verpackten, in gleicher Anzahl eingeführten Deckeln, mit eingesetzten, nach dem Eindrehverfahren hergestellten Augenwimpernbürstchen zum Auftragen der Mascara. 595.12.1991.1

**3923.3000**

**Audio- oder Videokassetten**

ohne Magnetband, in Form eines Kunststoffgehäuses, in dem sich zwei Spulen aus Kunststoff seitlich nebeneinander angebracht befinden. Gehäuse und Spulen stellen eine Einheit dar mit den Spulen als arbeitendem Teil: das Auf- und Abwickeln (Umspulen) des Aufnahmebandes erfolgt ausschliesslich über die Mechanik des Aufnahmeegerätes und die Spulen. Das Gehäuse dient lediglich als Behälter.

Anwendung der Anmerkung 1c zu Abschnitt XVI. 615.56.1995.1

**3923.4000**

**Pressverschluss**

aus 2 profilierten, durch Zusammendrücken vereinigten Kunststoff-Streifen, am Stück, für verschiedene Zwecke. 595.24.1991.1

**3923.5090**

**Palettenrahmen (M-Faltrahmen)**

aus HDPE Kunststoff geformt, mit 10 Sperrholzstäbchen (ca. 3 x 3 x 70 cm) verstärkt; Dimensionen 120 x 80 x 80 cm aufgerichtet und 115 x 80 x 13 cm zusammengeklappt, Gewicht: ca. 19 kg. 3139.44.2014.2



**3923.9000**



**Schale / Tray-Packung**

aus Kunststoff, ohne Deckel, zur Verwendung für das Abpacken von Nahrungsmitteln.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.61.2014.1

**3923.9000****Tablett / Tray-Packung**

aus Kunststoff, mit Fächern für den festen Halt der Produkte. Das Behältnis, ohne Deckel, wird beispielsweise für das Abpacken von Festplatten oder Elektronikteilen verwendet.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.60.2014.1

**3923.9000**

**Tubularbehälter (Tube) mit Schraubdeckel**

aus Kunststoff, in verschiedenen Längen, Durchmessern, Farben und Fassungsvermögen, auf der einen Seite mit Gewinde zum Aufschrauben eines Deckels, auf der anderen Seite ebenfalls offen, jedoch dazu vorgesehen, mittels eines thermischen Prozesses unter Druck verschweisst zu werden, nachdem das Behältnis mit dem dafür vorgesehenen Produkt gefüllt wurde. Die Behälter werden gewöhnlich für kosmetische Produkte für den Einzelverkauf verwendet. Sie sind auf der Aussenseite mit Informationen zum eingefüllten Produkt, wie Markenname, Inhaltsstoffe, Eigenschaften, Lizenzen usw., bedruckt.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.76.2009.1



3923.9000

**Tablett**

für den Tisch- oder Küchengebrauch; aus mit Melamin imprägnierten und mit Hitze und Druck gepressten Kraftapieren, Deckschichten mit gebleichtem Papier überzogen, oben mit Wintersujet mehrfarbig bedruckt und je eine Kunststoffolie aus Melamin, Dimensionen 28 x 20 cm, mit einem Gewicht von 100 g. 3147.17.2014.2



3924.1000

**Abfallsammelbehälter (Mülleimer)**

ganz aus Kunststoff, in Form eines Eimers mit einem Fassungsvermögen von 6,5 Litern. Der Eimer hat eine im Deckel integrierte Öffnung mit eingesetztem Abstreifer, durch den der Abfall geworfen werden kann und einen Handgriff.

Dieser Artikel ist dazu bestimmt, um scharfe und spitze Krankenhausabfälle aufzunehmen (z.B. Nadeln, Skalpelle usw.).

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.63.2015.2



3924.9000

**Duschset**

(aus Rohren, Handbrause, Duschkopf, runder Seifenhalter, Unterlegscheibe mit Filter, verchromtem Schlauch, Umschalthahn und allen für die Funktion der Dusche erforderlichen Teile) in gemeinsamer Aufmachung für den Einzelverkauf. Einige dieser Teile sind aus Kunststoff und andere aus Metall. Der Duschkopf aus Kunststoff bestimmt den wesentlichen Charakter des Set's.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1, 3 b) und 6. 710108.19.2017.2



3924.9000

**Fahrbare Mülltonnen aus Kunststoff**

für die vorübergehende Lagerung von Schutt, Müll und Abfall. Die Mülltonnen bestehen aus Polyethylen hoher Dichte (HDPE) und sind mit einem Deckel, einem Handgriff und zwei Rädern mit Metallachse ausgerüstet und haben ein Fassungsvermögen von 120 oder 240 Litern.

Sie sind für die Lagerung von Abfällen im Freien bis zur Sammlung und Transport zu den Abfallentsorgungs- oder -recyclingstationen bestimmt.

*S. a. Entscheid "Fahrbare Mülltonnen aus verzinktem Stahl", Nr. 7323.9929.*

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.56.2018.2



3924.9000

**Kunststoffbehälter**

in Form eines dreieckigen Prismas, mit einem Fassungsvermögen von 1200 ml, mit Schraubverschluss, Trinkröhrchen oder Trinkhalmen, speziell für den Gebrauch auf einem Fahrrad konzipiert.

Eine spezielle Behälter-Halterung (nicht vorhanden) ist notwendig, um die Behälter auf Fahrrädern fixieren zu können.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6.

*S. a. Entscheide "Kunststofftrinkflaschen" und "Kunststofftrinkbeutel", Nr. 3924.9000.*

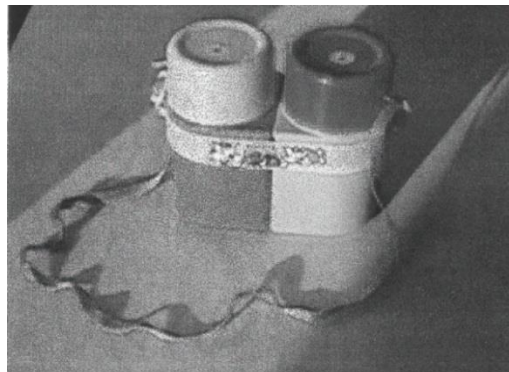
304.28.2013.1



3924.9000

**Kunststoffzeugnis**

bestehend aus zwei Flaschen ausgerüstet mit je einem Schraubverschluss, auf die Flaschen aufschraubbaren Trinkbechern, biegsamen Trinkhalmen/-röhrchen und einem Ring zum Zusammenhalten beider Flaschen, versehen mit einem Tragiemen. Das Erzeugnis dient zur Mitnahme von Getränken. 304.17.2000.1



3924.9000

**Kunststofftrinkbeutel**

mit zwei Kammern, mit Schraubverschlüssen, Trinkröhrchen oder Trinkhalmen, speziell für den Gebrauch auf einem Fahrrad konzipiert. Die grössere Kammer weist ein Fassungsvermögen von 1100 ml auf. Die kleinere Kammer, mit einem Fassungsvermögen von 470 ml, ist für die Reinigung oder zum Gefrieren abnehmbar.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6.

S. a. *Entscheide "Kunststofftrinkflaschen" und "Kunststoffbehälter"*, Nr. 3924.9000.

304.27.2013.1



3924.9000

**Kunststofftrinkflaschen**

konzipiert, um auf Fahrrädern in eine entsprechende Halterung gesteckt zu werden. Die Trinkflaschen sind mit einem Schraubverschluss versehen; im Allgemeinen ist der untere Teil rund und ihr Fassungsvermögen beträgt 600 bis 750 ml. Sie können doppelwandig sein, wobei der Zwischenraum mit Isolierfolie versehen ist, damit der Inhalt während einer gewissen Zeit eine bestimmte Temperatur beibehält. Einige haben eine konkave Form und sind damit ergonomischer. Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6.

S. a. Entscheide "Kunststofftrinkbeutel" und "Kunststoffbehälter", Nr. 3924.9000.

304.26.2013.1



3924.9000

**Stiefelspanner (Schaffformer)**

für Stiefel; bestehend aus zwei leichten, unter federnder Spannung miteinander verbundenen länglichen Keilen aus Kunststoff (Polypropylen) in verschiedenen Farben, mit Vorrichtung, die zugleich die hängende Aufbewahrung von Stiefeln ermöglicht. 3139.25.2014.2



3924.9000

**Tischset**

Tischuntersetzer (Hauswirtschaftsartikel) aus einer Kunststoffolie, anderer als lediglich quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, auch bedruckt oder anders oberflächenbearbeitet. 3139.104.2011.2



3924.9000

**Tischtuch**

aus Kunststoffolie, konfektioniert, auch mit dünner Wattelage auf der Unterseite.

*S. a. Entscheid "Tischtuch", Nr. 6302.5310.*

539.290.1992.1

3924.9000

**Befestigungselement**

für Dämmstoffplatten (zum Isolieren von Gebäudeteilen), bestehend aus einem gelochten Halteteller aus weisslichem, durchscheinendem Polyethylen, mit angeformtem Dübel und eingelassenem Befestigungsstift aus verzinktem Stahl, zum Montieren mit Bolzenschubwerkzeug. 573.6.1995.1

3925.9000

**Mausmatte**

zum Führen von Computermäusen, aus Ethylenacetat- und verstärktem Polyethylenkunststoff, mit mehrfarbigem Aufdruck, rechteckig mit abgerundeten Ecken, Dim. 22 x 18 x 0,3 cm. 3139.68.2014.2



3926.1000

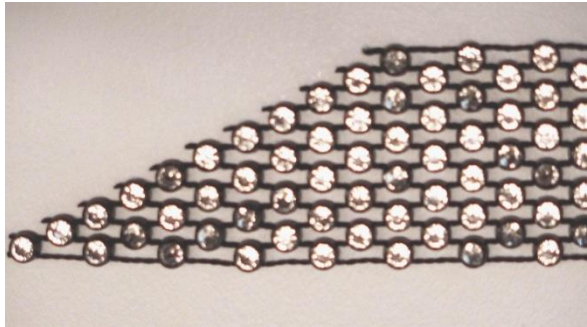
**Fünffingerhandschuhe**

Aussenseite vollständig aus geschäumtem Polyvinylchlorid auf einfacher Unterlage aus einem schwarz gefärbten, glatten Wirkstoff, mit einem lockeren Wirkstoff und einer Zellkunststoffeinlage (Polsterung) gefüttert, mit einem Reissverschluss und einem Elastik am Stulpen versehen. 561.177.1992.1

3926.2010

**Kravattenschal**

bestehend aus "Steinchen" aus Acrylglas (gewichtsmässig vorherrschend), die in einer schwarzen Kunststofffassung eingelegt sind, welche mit schwarzen parallel gelegten Polyacrylfäden zusammen gehalten werden, Länge ca. 130 cm, Breite ca. 3 cm. 3139.42.2014.2



3926.2090

**Regenbekleidung**

bestehend aus einer Hose und einer Jacke mit Kapuze, 2 Taschen und einem durchgehenden Reissverschluss und Druckknopfverschluss, aus einem beidseitig wahrnehmbar mit Kunststoff beschichtetem Gewebe, Aussenseite schwarz eingefärbt, Innenseite weiss. 3139.9.2014.2

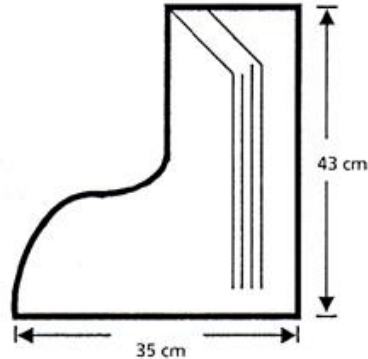


3926.2090



**Schutzhülle**

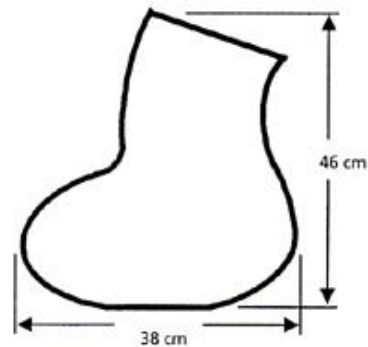
hergestellt aus einer einzigen Kunststoffolie, gefärbt und bedruckt, in der Mitte gefaltet und anschliessend an zwei Seiten verschweisst, zum Abdecken der unteren Beinpartien; zum Überziehen über normales Schuhwerk bei z.B. feuchten oder verschmutzten Böden. 615.140.1995.1



3926.2090

**Schutzhülle**

hergestellt aus zwei transparenten Kunststoff-Folien der gleichen Dimension, mehr oder weniger in Form eines Fusses zugeschnitten, so verschweisst, dass lediglich eine obere Öffnung bestehen bleibt, durch die mit dem Fuss inkl. Schuh hineingeschlüpft werden kann. 615.141.1995.1



3926.2090

**Abdeckhaube**

für Gartenmöbel; aus einem Gewebe aus Streifen aus ca. 3 mm breiten Polypropylen-Streifen, beidseitig von blosssem Auge wahrnehmbar mit Kunststoff beschichtet, haubenartig konfektioniert, mit vier Ösen am unteren Saum mit eingezogener Kordel mit Kordelstopper, in Aufmachung für den Einzelverkauf.

*S. a. Entscheid "Abdeckhaube" (auf der Aussenseite von blosssem Auge wahrnehmbar mit Kunststoff beschichtet), Nr. 6307.9099.*

3139.1.2014.2

3926.9000

**Band nicht selbstklebend**

(105 cm x 27 mm x 0,7 mm), aus Zellkunststoff, einseitig mit einem als Unterlage dienenden, einfarbigen Vlies aus synthetischen Spinnstoffen. An den äusseren Enden in einen Spitz auslaufend zugeschnitten, zum Umwickeln von Tennisschläger-Griffen, auch zur Verbesserung der Griffigkeit von Werkzeuggriffen, Lenkern von Fahrrädern usw. 304.27.1997.1

3926.9000

**CD-Hülle**

aus Kunststoff geformt, aufklappbar, einem eingesetzten Tray mit einer zentralen gezahnten Haltevorrichtung, zum Verpacken und Aufbewahren einer CD bzw. DVD. 3139.13.2007.1



3926.9000

**Drehknöpfe**

(Skalen- und Schaltknöpfe) aus geformtem Kunststoff, für verschiedene Apparate und Instrumente der Kap. 85 und 90 verwendbar. 615.142.1995.1

3926.9000

**Fotoalbum**

(Abmessungen: ca. 14 cm x 17.5 cm x 8 cm), Rückseite aus einem wildlederimitierend überzogenen Kartondeckel, Vorderseite aus einem wildlederimitierend überzogenen Kartondeckel und einem aufgeklebten, mit einer Schutzplatte aus Glas ausgerüsteten Fotorahmen aus Holz. Eine Öffnung auf der Vorderseite ermöglicht dem Benutzer ein Foto in den Rahmen einzuführen. Das Album enthält 50 Hüllen aus Kunststoff, welche an der Rückseite mittels zweier Kunststoffschrauben befestigt sind und gleichzeitig den oberen Deckel festhalten. Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 3 b). 304.56.2005.1

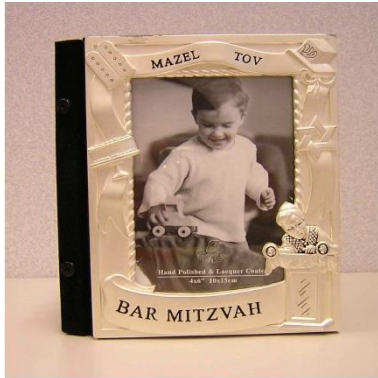


3926.9000

**Fotoalbum**

(Abmessungen: ca. 16 cm x 18.5 cm x 6.5 cm), Rückseite aus einem wildlederimitierend überzogenen Kartondeckel, Vorderseite aus einem wildlederimitierend überzogenen Kartondeckel und einem aufgeklebten, mit einer Schutzplatte aus Glas ausgerüsteten Fotorahmen aus Metall. Eine Öffnung auf der Vorderseite ermöglicht dem Benutzer ein Foto in den Rahmen einzuführen. Das Album enthält 50 Hüllen aus Kunststoff, welche an der Rückseite mittels zweier Kunststoffschrauben befestigt sind und gleichzeitig den oberen Deckel festhalten.

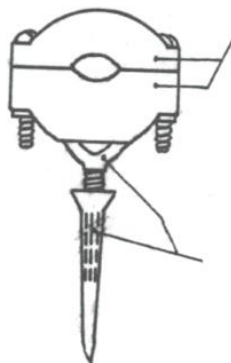
Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 3 b). 304.57.2005.1



3926.9000

**Kabelschellen**

zum Tragen (Befestigen) von isolierten elektrischen Leitungen, aus einer Schelle aus Kunststoff und einem Metallstift als Befestigungsvorrichtung. 615.143.1995.1



Kunststoff

Kabelschelle

Metall

3926.9000

**Katzenspielzeugset**

bestehend aus:

- 1 Kugel aus Kunststoff, teilweise offen, mit sich darin frei bewegender Schelle (3926)
  - 1 Miniball aus Schaumkunststoff (3926)
  - 1 Quietschmaus aus Kunststoff mit Scherstaub beflockt (3926)
  - 1 Pompon aus Spinnstoffen (5808)
  - 1 Spielkissen aus Spinnstoffgewebe, gepolstert (6307)
- gemeinsam in Einzelverkaufspackung.

Es handelt sich um eine Wareneinzelstellung im Sinne der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems (AV) 3.b), die als Ganzes nach Massgabe der Komponenten, welche der Zusammenstellung den wesentlichen Charakter verleihen, einzureihen ist.

Der wesentliche Charakter wird bei Zusammenstellungen von Tierspielzeugen durch die quantitativ vorherrschenden Komponenten bestimmt, wobei alle Komponenten einer Nummer (vierstellig) zusammengefasst werden. Liegen gleich viele Komponenten zweier (vierstelliger) Nummern vor, so ist die Zusammenstellung der in der Nummernfolge zuletzt genannten Nummer zuzuweisen (AV 3.c)). Bei Vorliegen mehrerer Komponenten einer Nummer, welche in verschiedene Unter Nummern (sechsstellig) einzureihen wären, ist in analoger Weise vorzugehen.

S. a. *Entscheide "Hundenspielzeugset", Nr. 5609.0000, "Katzenspielzeugset", Nr. 6307.9099 und "Hundenspielzeugset", Nr. 9503.0090.*

3161.39.2012.19

**3926.9000**

**Kunststoffnetze**

gespritzt, flach oder in Schlauchform. 615.144.1995.1

**3926.9000**

**Künstliche Fingernägel aus Kunststoff**

auch als "falsche Nägel" bezeichnet, mit unterschiedlicher oder gleicher Grösse, in Zusammenstellungen aufgemacht und dazu bestimmt, unter Verwendung eines Klebstoffes direkt auf den Naturnagel aufgebracht, zurechtgeschnitten und in die gewünschte Form gebracht zu werden. Die künstlichen Fingernägel können von natürlichem Aussehen oder verziert sein und etwa 7 bis 10 Tage getragen werden, bevor sie wieder entfernt werden.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.6.2016.2



**3926.9000**

**Matte für das Kinderzimmer**

zum Hüpfen und Purzelbäume schlagen, entwickelt die kindliche Motorik und die Koordination der Bewegungen; bestehend aus fünf geschäumten Polyethylenplatten (charaktergebend), mit von Auge sichtbarem Polyethylen-Vinylacetat einseitig beschichtetem Polyestergerewebe überzogen, aneinandergenäht, jede Platte einen anderen Grünton aufweisend (von hell- zu dunkelgrün), Dimensionen: 185 x 78 x 3.2 cm, zusammenklappbar, Platz sparend, wenn nicht im Gebrauch. 3195.14.2014.2



3926.9000

**Nackenkissen**

aus einer PVC-Folie, Aussenseite mit Scherstaub beflockt, durch Verschweissen konfektioniert, aufblasbar, mit Ventil, in mit Scherstaub beflockter Aufbewahrungshülle aus einer Kunststoffolie. 3139.84.2013.2



3926.9000

**Netze (Netlon)**

aus diagonal verschweissten Monofilan der Nr. 5404/5405, auf der Strangpresse aus zwei gegeneinanderlaufenden Spritzdüsen hergestellt, am Stück, auch in Schlauchform, zur Herstellung von Netzverpackungen für Früchte usw. 539.302.1987.1

3926.9000

**Paddel mit doppeltem Verwendungszweck [für Kajaks und Stehpaddelbretter (SUP)]**

bestehend aus jeweils drei Kunststoffteilen: zwei zerlegbaren Paddeln und einem Handgriff. Es kann einerseits als Stehpaddel (Paddel mit einem Ruderblatt) für ein Stehpaddelbrett (SUP) verwendet werden und andererseits in ein Doppelpaddel (Paddel mit zwei Ruderblättern) für ein Kajak umgewandelt werden. Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.14.2017.2



3926.9000

**Ringordner**

(3 cm x 13 x 19 cm), aus Kunststoffolie mit Innenverstärkung aus Karton (mit Ausnahme des Rückens), mit einer Schlaufe und einem Druckknopf verschlossen, Innenseite mit Taschen zum Aufbewahren von Geld, Karten sowie einer Kunststoffschlaufe für einen Kugelschreiber versehen. 615.51.1993.1



3926.9000

**Rohrschelle**

aus Kunststoff, zum Befestigen von Rohren oder Schläuchen an tragenden Konstruktionen oder Maschinen. 3139.9.2016.3

3926.9000

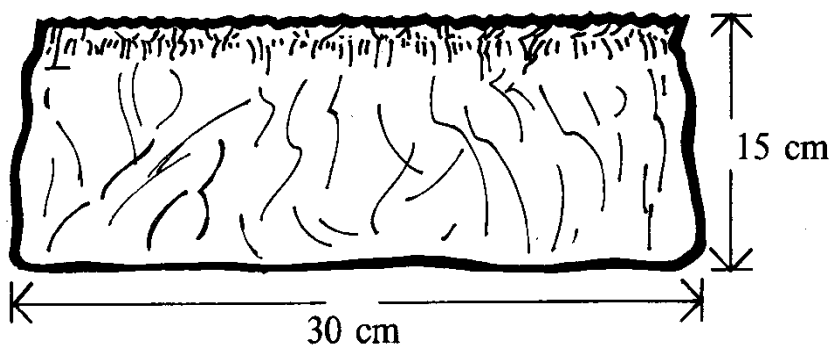
**Schrillalarm**

Handsirene zur Selbstverteidigung, bestehend aus einem Deckel mit integrierter Schrillpfeife ganz aus Kunststoff geformt, aufgesetzt auf einem mit Treibgas gefüllten Druckbehälter, in Handtaschenformat. 539.264.1991.1

3926.9000

**Schutzhülle**

hergestellt aus einer rechteckigen Kunststoffolie, in der Mitte gefaltet, seitlich verschweisst, an der oberen Öffnung mit elastisch zusammenziehendem Rand. In der Art einer weichen Hülle, die über dem Schuhwerk getragen werden kann. 615.145.1995.1



3926.9000

**Schwimmring**

aus verschweisster Kunststoffolie, zum Aufblasen, auch bedruckt, mit mehreren Luftkammern oder Rückschlagventilen.

S. a. *Entscheid "Schwimmring"*, Nr. 9503.4900.

595.20.1995.1

3926.9000

**Signalplatten**

für Rückstrahler, dreieckiger, aus rot gefärbtem Kunststoff, mit pyramidenförmigen Buckeln zum besseren Reflektieren der Strahlen, nicht montiert.

S. a. *Entscheide "Rückstrahler", Nrn. 8708.2990 und 8716.9099.*

615.146.1995.1

3926.9000

**Steriler Beutel für die Urin-Drainage**

aus Kunststoff, für die Entnahme, Messung und Probeentnahme des Urins mittels Katheter direkt bei der Harnausscheidung. Eine Seite des Beutels ist weiss opak, die andere Seite durchsichtig mit Aufdruck graduierter Messskala. Der Beutel ist mit einem Drainageschlauch, einem Katheter-Adapter, einem Ventil/Eingang für die Probeentnahme und einem Haken zur Befestigung an einem Bett oder einem mobilen Ständer ausgerüstet.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.34.2006.1



3926.9000

**Steriler Urinbeutel**

mit graduierter Messskala; aus Kunststoff, für die Entnahme, Messung und Probenentnahme des Urins mittels Katheter direkt bei der Harnausscheidung. Bestehend aus einem sterilen Beutel und einem Behälter aus geformtem Kunststoff für die Aufnahme von Proben. Eine Seite des Beutels ist weiss opak, die andere Seite durchsichtig mit Aufdruck einer graduierten Messskala. Der geformte Behälter für die Proben ist mit einer eigenen graduierten Messskala bedruckt. Das Erzeugnis ist mit einem Drainageschlauch, der direkt mit dem geformten Behälter verbunden ist, einem Katheter-Adapter, einem Ventil/Eingang für die Probenentnahme und einem Haken zur Befestigung an einem Bett oder einem mobilen Ständer ausgerüstet.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.35.2006.1

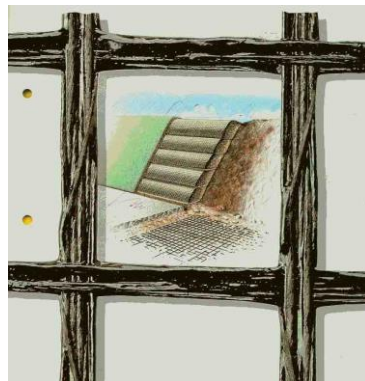


3926.9000

**Verstärkungsgitter, flexibles**

zum Verfestigen von Böden; in Rollen, bestehend aus Fasern (oder Fäden) aus hochreissfestem Polyester gewoben und vollständig, von bloßem Auge wahrnehmbar, mit Poly(vinylchlorid) beschichtet. Jedes Element ("Kette" und "Schuss") des Gitters aus schmalen Bändern aus parallel gelegten Fäden, der "Schuss" im rechten Winkel durch die Fäden der "Kette" geführt, eine Öffnung von 35 x 40 mm bildend. Die Polymerbeschichtung dient der Fixierung und schützt die Gitterelemente vor UV-Strahlung und mechanischer Beschädigung.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.82.2002.1



3926.9000

**Zehenspreizer**

Formteil aus weichem und dehnbarem Kunststoff; zum Spreizen der Zehen während der Pediküre oder beim Lackieren der Nägel, in Detailverpackung. 311.21.479.2019.2

3926.9000